

Schutz- und Hygienekonzept der Ortsjugendpflege Philippsthal/Friedewald und Ev. Ortsjugendpflege Kuppenrhön

Dieses Konzept dient der Vermeidung bzw. Verminderung der weiteren Ausweitung des Virus SARS-CoV-2. Zum Schutz unserer Besucher*innen und Mitarbeiter*innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Verpflichtende Hygienesachverhalte:

- Wir stellen die Umsetzung des Hygiene- und Abstandskonzeptes sicher. Wir stellen dabei den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen (Besucher*innen wie Mitarbeitenden) sicher und beachten die zugelassene Nähe in Kindergruppen.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, sowie beim Ankommen und Gehen zu den Veranstaltungen sind unsere Besucher*innen aufgefordert, eigene Mund-Nase-Bedeckungen mitzubringen und zu tragen. Jede/r Teilnehmer*in muss eine Mund-Nase-Bedeckung dabei haben! **Insbesondere erwarten wir von den bringenden und abholenden Eltern oder anderer Aufsichtspersonen, dass sie einen Mund- Nase-Schutz tragen und die Abstandsregeln einhalten!**
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) bitten wir, sich zum eigenen Schutz und dem Schutz anderer, vom Grundstück der Einrichtung / der Gemeinde fern zu halten.
- Wir klären die Kinder und Jugendlichen, Ehrenamtlichen und Eltern über das vorliegende Konzept auf, unterweisen sie in Händehygiene, Hust- und Niesetikette und den notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen.
- Minderjährige Teilnehmende bringen zur Teilnahme an einem Angebot der Kinder- und Jugendarbeit eine zuvor versandte Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten mit deren Unterschrift mit, bzw. haben diese im Vorhinein bereits vorgelegt.
- Die ehren- und hauptamtlich Mitarbeitenden gewährleisten die Einhaltung dieses Konzeptes und weisen auf die Beachtung hin.

1. Mund-Nasen-Bedeckungen und persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Wir lassen nur Personen teilnehmen, die eine Mund-Nase-Bedeckung dabei haben und diese in Gebäuden und bei Fahrten tragen. Darüber hinaus achten wir darauf, dass bei Fahrten z.B. in Bussen durchgehend die gleichen Sitzplätze eingenommen werden.

2. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Bei Verdachtsfällen einer Infektion informieren wir die Eltern des Jugendlichen, stellen eine räumliche Distanz zur Gruppe her und schicken die Person in Begleitung nach Absprache nach Hause bzw. lassen sie zeitnah abholen. Anschließend informieren wir das Gesundheitsamt über unsere Schritte. Schilder weisen darauf

hin, dass Personen, die sich nicht gesund fühlen, die Räumlichkeiten nicht betreten dürfen.

3. Hand-/Raum-Hygiene

Wir ermöglichen den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu den Waschbecken und unterweisen sie erforderlichenfalls im richtigen Händewaschen (entsprechend der Empfehlungen des RKI). Dabei sind die Abstandsregeln zu beachten.

Wir erwarten, dass richtiges Händewaschen bereits zu Hause geübt worden ist. Wir stellen sicher, dass sich jeweils nur 1 Person zeitgleich in einem Sanitärraum aufhält. Am Eingang zu den Sanitärräumen werden entsprechende Hinweisschilder angebracht.

Wir stellen sicher, dass Einweg-Papier-Handtücher vorhanden sind und bitten um sachgemäßen Gebrauch. Wir stellen Desinfektionsspender zur Verfügung und unterweisen die Kinder und Jugendlichen im sachgemäßen Gebrauch. Das Händewaschen und -desinfizieren wird den Teilnehmenden nach Betreten der Räume, nach dem Toilettengang, nach dem Niesen oder Essen sowie vor dem Verlassen des Gruppenangebotes ermöglicht und empfohlen.

Die Armaturen und Sanitär- bzw. Gruppenräume werden nach jedem Treffen mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt und desinfiziert. In den Räumen findet sich eine Dokumentationsliste für die jeweils vorgenommenen Reinigungen. Türen, die nicht zwingend geschlossen sein müssen, bleiben offen, so dass die Nutzung der Türklinken möglichst vermieden wird.

Bei einem externen Betreiber /Veranstalter stellen wir durch Einsicht in deren Hygienekonzept sicher, dass obige Hygienehandlungsweisen sichergestellt sind und überprüfen diese vorort.

4. Unterweisung der Mitarbeiter*innen

Wir weisen alle ehrenamtlich Mitarbeitenden auf unser Abstands- und Hygienekonzept hin und erwarten Einhaltung und Kommunikation Dritten gegenüber. Wir stellen Schilder auf und bringen Hinweise an, wo es strategisch günstig ist und weisen alle darauf hin.

5. 5. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Wir sorgen bei unseren Angeboten dafür, ausreichend Material für jeden Teilnehmenden zur Verfügung stellen zu können. Bei der trotzdem sich ergebenden Notwendigkeit der Weitergabe von Gegenständen: (bei allen Aktionen wie Spiel, Basteln, sportlichen Events ...) achten wir darauf, dass Gegenstände nicht, außer in dringenden Fällen von Person zu Person weitergegeben werden. Wir bitten Teilnehmende, eigenes Material von zu Hause mitzubringen oder ihnen wird während des gesamten Gruppenangebotes ein eigener Gegenstand wie Stift o.ä. zur Verfügung gestellt und anschließend vor einer weiteren Nutzung sachgemäß gereinigt und desinfiziert.

Die Ausgabe von Getränken oder Speisen erfolgt ausschließlich durch geeignete

Fachkräfte. D.h. die Mitarbeiter, die Speisen ausgeben sind im Sinne des Infektionsschutzgesetzes gem. §§ 33, 34, 35 und 43 belehrt.

Darüber hinaus steht es den Teilnehmer*innen frei, sich selbst zu versorgen.

Zur Flächendesinfektion wird Wischdesinfektion mit einem Mittel angewandt, das ein Nachreinigen nicht erforderlich macht, um Mitarbeitende und Teilnehmende vor Einatmen oder nicht notwendigem Kontakt mit Desinfektionsmitteln zu schützen.

Es werden Mittel zur Händedesinfektion vorgehalten und den Teilnehmer*innen regelmäßig angeboten.

Bei Spiel- und Sportangeboten wird darauf geachtet, dass in Räumen keine dynamischen, raumgreifenden Bewegungsabläufe stattfinden (Minimierung der Luftverwirbelung), im Freien wird bei solchen Angeboten auf ausreichend Abstand, u. U. auch mehr als 1,5 m zwischen zwei Personen geachtet. Körperkontakte müssen auch hier unterbleiben.

Aktivitäten, bei denen eine schwere, tiefe Atmung hervorgerufen wird, sind nur im Freien und auch hier nur mit dementsprechend ausreichend Abstand möglich. Einzel- und Gruppenangebote werden zeitlich so geplant, dass eine Begegnung der verschiedenen Gruppen untereinander ausgeschlossen ist. Auf Singen wird generell verzichtet.

Im März 2021

Susann Wittmann
Alexandra Eger-Römhild